

| naturschutzbund Oberösterreich | Promenade 37 | 4020 Linz

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, 12.04.2017

Betrifft: ESG Böhmerwald und Mühltäler;
N-2016-223407/47-Pin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung der angefragten Unterlagen zur Errichtung einer Flutlichtanlage im Schigebiet Hochficht (Böhmerwald). Das Schigebiet befindet sich in einer großflächigen, wenig zerschnittenen Waldlandschaft umgeben vom Europaschutzgebiet Böhmerwald & Mühltäler. Gemeinsam mit dem Böhmerwald auf tschechischem Staatsgebiet und dem Bayerischen Wald in Deutschland bildet es den Kernlebensraum der „Böhmerwald-Luchspopulation“.

Beleuchtet werden soll ein rd. 900 m langer Pistenabschnitt (Reischlpiste) zwischen ca. 1020 m und 1260 m Seehöhe bis hinauf zu den Kammlagen an der Grenze zu Tschechien. Gemeinsam mit der bestehenden Flutlichtanlage und dem Parkplatz (auf ca. 920 m Seehöhe) ergäbe sich dadurch eine annähernd Nord-Süd-verlaufende „Lichtschanke“ mit einer Länge von ca. 1500 m.

Im Standarddatenbogen (Stand: 12/2015) zum Natura 2000-Gebiet Böhmerwald & Mühltäler ist der Luchs mit einer Populationsgröße von 1-3 Individuen angegeben. Der Erhaltungszustand im Gebiet ist mit A (= hervorragend) bewertet. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region Österreichs ist bei einer Populationsgröße von 5-10 Adulten U1x (unzureichend-ungünstig mit unbekanntem Trend).

Der Erhaltungszustand A für den Luchs im Europaschutzgebiet Böhmerwald & Mühltäler darf nicht dahingehend missinterpretiert werden, dass dieser tatsächlich „hervorragend“ ist. Die drei relevanten Einzelkriterien für den Erhaltungszustand (Population, Erhaltung, Isolierung) sind jeweils mit B bewertet. Ob diese bislang unveränderten Einzelkriterienbewertungen sich mittlerweile nicht sogar schon zum Schlechteren gewendet haben, ist nicht auszuschließen. Denn großflächige Schlägerungen (Plöckenstein), von Totholz praktisch freie Wälder und die indirekte Verstärkung der Barrierewirkung bzw. Störung durch vermehrte Freizeitnutzung dürften sich zumindest nicht als förderlich erwiesen haben.

Das Europaschutzgebiet Böhmerwald & Mühltäler ist derzeit das einzige Natura 2000-Gebiet in Österreich (zumindest in der kontinentalen Region), welches als „vollwertiges“ Habitat zu bezeichnen ist. Dieser Umstand ist dafür verantwortlich zu machen, dass das Gebiet mit dem Erhaltungszustand A versehen wurde. In den im selben Großlebensraum (Böhmerwaldmassiv) befindlichen weiteren Natura 2000-Gebieten in Tschechien (Sumava) und Deutschland (Bayerischer Wald) ist der Erhaltungszustand des Luchses ebenfalls mit A angegeben.

Auf kontinentaler biogeografischer Ebene wird der Luchs im letzten Artikel 17-Bericht in Deutschland mit U2x (unzureichend-schlecht mit unbekanntem Trend) und in Tschechien mit U1= (unzureichend-ungünstig mit gleichbleibendem Trend) gelistet. In beiden EU-Mitgliedsstaaten ist die Situation für den Luchs, wenn auch nicht perfekt, so jedoch ungleich besser als in Österreich. Die gesamte trilaterale Böhmerwaldpopulation des Luchses gilt nach wie vor als „Vom Aussterben bedroht“. Der Naturschutzbund Oberösterreich schätzt den Erhaltungszustand des Luchses in der kontinentalen Region in Österreich jedenfalls nicht besser ein als jenen in Deutschland, also: U2x.

Die geplante Errichtung einer Flutlichtanlage innerhalb des Kerngebiets der „Böhmerwald-Luchspopulation“ ist daher vor dem Hintergrund einer aussterbenden Population, einem (bestenfalls) unzureichend-ungünstigen Erhaltungszustand auf biogeografisch-regionaler Ebene und dem Faktum, dass das Europaschutzgebiet Böhmerwald & Mühltäler das derzeit einzige Kategorie-A-Gebiet für den Luchs in Österreich ist, zu sehen.

Da nicht auszuschließen ist, dass die Errichtung der Flutlichtanlage zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets führen kann, ist eine Naturverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Von jenen im Standarddatenbogen angeführten Tierarten dürfte nur eine Betroffenheit des Luchses gegeben sein. Daher ist zu prüfen, ob der Betrieb der Flutlichtanlage den Luchs direkt oder indirekt beeinträchtigen kann. Im Naturschutzverfahren wurden zwei Sachverständigengutachten eingeholt. Während im Erstgutachten eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden konnte und daher das Vorhaben fachlich negativ beurteilt wurde, wird im Ergänzungsgutachten bei Einhaltung von fachlichen Aufslagenvorschlägen nicht mehr von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes ausgegangen. Die Überlegungen, die hinter dieser Kehrtwende bei der Beurteilung stehen, sind im Ergänzungsgutachten nicht auszumachen. Es wurden Experten beigezogen und um Rat gefragt, ihre fachlichen Einschätzungen geben aber keinen griffigen Anhaltspunkt, das Ergebnis des Erstgutachtens anzuzweifeln – eher das Gegenteil ist der Fall.

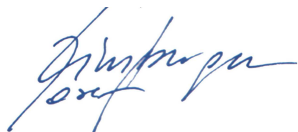
Wir haben auch die O.Ö. Umweltschutzbehörde um die Übermittlung ihrer Stellungnahme zum Projekt ersucht. Diese hat das Ergebnis des Ergänzungsgutachtens scharf kritisiert und Mängel im Zusammenhang mit der Abwicklung der Naturverträglichkeitsprüfung aufgezeigt. Der Naturschutzbund Oberösterreich teilt diese Bedenken. Mangelhafte Naturverträglichkeitsprüfungen dürften in Österreich weniger die Ausnahme als vielmehr die Regel sein, wie ein Beitrag des Umweltbundesamts in der aktuellen Ausgabe der BfN-Zeitschrift „Natur & Landschaft“ zeigt (Heft 3/2017: 20 Jahre europäischer Naturschutz in Österreich). Kritisiert wird in diesem Beitrag die oberflächliche Prüfung im konkreten Einzelfall, wenn diese lediglich auf Grundlage unzureichend aussagekräftiger Daten und Informationen erfolgt ebenso wie die fehlende Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips bei Prognoseunsicherheit. Auch im gegenständlichen Fall liegen dem Gutachten keine belastbaren Daten und Informationen zugrunde, die aus Untersuchungen oder Erhebungen aus konkretem Anlass und für den konkreten Einzelfall stammen. Es stützt sich auf allgemein bekannte Aspekte der Luchsökologie und auf Vermutungen bzw. Annahmen und nimmt eine Restunsicherheit (unter Missachtung des Vorsichtsprinzips) bewusst in Kauf. Das ist nach Ansicht des Naturschutzbundes Oberösterreich nicht tolerierbar, denn es kann und darf nicht sein, dass eine übereilt und oberflächlich durchgeführte Prüfung zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Luchses in seinem Kernlebensraum und dem einzigen Natura 2000-Gebiet Österreichs führt, in dem der Luchs den Erhaltungszustand A aufweist. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Luchsen im bundesweit einzigen Kategorie-A-Gebiet und der Tatsache, dass diese einer Population angehören, die als „Vom Aussterben bedroht“ gilt, ist die Erheblichkeitsschwelle der möglichen Beeinträchtigung auf einem sehr tiefen Niveau anzusetzen. Aus den Experteneinschätzungen lässt sich ableiten, dass die Flutlichtanlage als Barriere zu bewerten ist und das verstärkte Verkehrsaufkommen auf der Straße ins Schigebiet auch eine erhöhte Mortalität wahrscheinlich macht. Eine von einer Seehöhe von ca. 920 m ausgehende und bis hinauf zur über 300 m höher liegenden Kammlage reichende, rd. 1500 m lange beleuchtete Sport- und Freizeitanlage überspannt ein Drittel der Gesamtbreite des Natura 2000-Gebiets und wirkt hier als Barriere. Und im verbleibenden Südtail befindet sich die Zufahrt zum Schigebiet. Allein aufgrund dieser Aspekte kann eine erhebliche Beeinträchtigung nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden bzw. ist sogar zu erwarten. Der Naturschutzbund Oberösterreich erhebt daher große Bedenken gegen die geplante Flutlichtanlage und spricht sich gegen eine Genehmigung aus.

Sollte das Projekt weiterverfolgt werden, so wäre es zuerst notwendig, die für eine Naturverträglichkeitsprüfung erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen durchzuführen. Dazu gehört etwa das im Ergänzungsgutachten als Aufslagenvorschlag angeführte, mehrjährige Fotofallenmonitoring. Durch die Relevanz des Eingriffes in ein vom Luchs durchwanderten Korridor ist nach Meinung des Naturschutzbundes eine Naturverträglichkeitsprüfung unbedingt durchzuführen, um dem Erhaltungszustand A des Gebietes gerecht zu werden und ein böses Erwachen im Nachhinein zu vermeiden. Sollten in dieser Naturverträglichkeitsprüfung nicht alle Parameter erfüllt werden können, verlangt der Naturschutzbund Oberösterreich von einer Genehmigung abzusehen.

Wir geben in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass es ein naturschutzpolitisch falsches Zeichen wäre, zum Einen in Oberösterreich mit „Pro Luchs“ ein Luchsschutzprojekt zu initiieren und zum Anderen aufs Spiel zu setzen, den ohnehin auf übergeordneter Ebene schon ungünstigen (schlechten)

Erhaltungszustand weiter zu verschlechtern, indem man innerhalb des bundesweit einzigen Natura 2000-Gebiets mit Erhaltungszustand A für den Luchs Projekte zulässt, die einen ohnehin (immer noch) vom Aussterben bedrohten Luchsbestand nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Limberger'.

Für den Vorstand des Naturschutzbundes
Josef Limberger